

Dienstplanung in Kombination mit den Rüstzeiten

Ab 01.06.2009 werden in vielen Zentren der Charité die Dienstzeiten verändert.

- Es soll in allen Zentren und Bereichen nun endlich die 39 Stunden-Woche umgesetzt werden, die der TV-Charité seit Januar 2007 vorschreibt.
- In die tägliche Arbeitszeit sollen die Zeiten zum Anlegen von Schutzkleidung eingearbeitet sein, die für die Standorte CCM und CVK seit Abschluss der Dienstvereinbarung zum Anlegen von Schutzkleidung am 11.10.2007 verbindlich ist und am Standort CBF die Dienstvereinbarung vom 01. Januar 1997 ablöste.
- Die Arbeitszeiten müssen an die Arbeitsabläufe des jeweiligen Bereiches angepasst sein.

Arbeitszeit und Anwesenheitszeit

Berechnungsgrundlage ist die Arbeitszeit einer Vollzeitkraft!

Arbeitszeit = reine Arbeitszeit ohne Pause

wöchentlich 39 Stunden/täglich 7 Stunden und 48 Minuten (7,8 Std.)

Anwesenheitszeit = Arbeitszeit plus Pause

wöchentlich 41 Std. und 30 Min./täglich 8 Std. und 18 Minuten

Pause

Die Pausen gehören nicht zur Arbeitszeit, sondern gelten als Freizeit, über die nach eigenem Ermessen verfügt werden kann.

Zu beachten ist bei der Berechnung der täglichen Pause, dass die Pause pro Arbeitstag einer Vollzeitkraft bei Arbeitszeiten bis zu 9 Stunden 30 Minuten beträgt. Bei Arbeitszeiten über 9 Stunden sind 45 Minuten Pause zu gewähren.

Der Anspruch auf eine Pause entsteht erst ab 6 Stunden Arbeitszeit.

Dienstplangestaltung

Die Dienstplangestaltung im **Pflegedienst** beruht auf der Basis eines Monatsdienstplanes. Der **Dienstplan** soll nicht nur die Sicherstellung der Pflege über 24 Stunden gewährleisten und den konkreten Personaleinsatz organisieren, sondern dient auch als Nachweis über die *Arbeitszeiten* und *Anwesenheit* der Mitarbeitenden bzw. als Nachweis für die Erfüllung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Regeln dafür enthalten das Arbeitszeitgesetz, das Bundesurlaubsgesetz, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsverträge.

Den Mitarbeitenden soll Arbeitszeitgewissheit und eine sorgfältige Planung geboten werden, weil die Arbeitszeiten gerade für das Personal im Pflegebereich durch die Schicht- und Wochenendarbeit bereits zu höheren gesundheitlichen Belastungen als in anderen Berufen führen können.

Ebenso sollen Rückrufe während des Urlaubes oder an freien Tagen durch eine optimierte Organisation der Dienstplanung vermieden werden!

Nähe ist unsere Stärke
www.charite-gklberlin.de · bg-charite@gklberlin.de

Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben ist hierbei obligat und selbstverständlich. Vergleichbares gilt für Zusagen aus den Arbeitsverträgen!

Hier ein Beispiel, wie die Arbeitszeit aussehen kann und wie die Einbeziehung der Rüstzeiten zu erkennen ist.

Pflegestation in der Charité an allen Standorten:

Dienstplan/PEP-Ausdruck	Dienstanfang/–ende
Frühdienst: 6.00 - 14.18 Uhr	6.06 – 14.12 Uhr
Zwischen: 11.30 - 19.50 Uhr	11.36 - 19.44 Uhr
Spätdienst: 13.48 - 22.06 Uhr	13.54 - 22.00 Uhr
Nachtdienst: 21.36 - 6.25 Uhr	21.42 - 6.19 Uhr

Berechnung der Arbeitszeit:

FD: 6,0 – 14,3	= 8,3 Stunden – 0,5 Pause = 7,8 Std.
ZD: 11,5 -19,8333	= 8,33 Std. - 0,5 Pause = 7,833 Std.
SD: 13,8 – 22,1	= 8,3 Stunden – 0,5 Pause = 7,8 Std.
ND: 21,6 – 6,4566	= 8,8566 Std. – 0,5 Pause = 8,3566 Std.

Für die Bereiche und Personen, denen die Rüstzeiten zum Anlegen von Schutzkleidung seit dem 11.10.2007 nicht gewährt wurden und die den Antrag auf Gewährung und ggf. Erstattung gestellt hatten, steht bis zur tatsächlichen Umsetzung eine Erstattung der nicht gewährten Rüstzeiten zu!

Hier empfehlen wir, die Erstattung der nicht gewährten Rüstzeiten nochmals schriftlich anzumahnen. Sollte diese Erstattung nicht gewährt werden oder keine Reaktion erfolgen, müssen diese Ansprüche gerichtlich eingefordert werden.

Setzen Sie sich mit dem Betriebsgruppenvorstand der **BG Charité der gkl berlin** in Verbindung und fordern Sie einen Rechtschutzantrag an, um Ihr Recht geltend zu machen.

www.charite-gklberlin.de bg@charite-gklberlin.de

Musterschreiben auf der Homepage!